

Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2022

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Prof. Dr. Kristian Berg, Dr. Simon Ebert, Prof. Dr. Robert Glaum (Vorsitzender), Hannah Hendriks, Prof. Dr. André Lipski, Elias Papke, Prof. Dr. Matthias Reichardt, Dr. Antje Kiesel, Prof. Dr. Hartmut Schmieden,

Aus der BZL-Geschäftsstelle: Dr. Robert Steegers

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt: 8 von 10 stimmberechtigten Mitgliedern bzw. ihre Vertretungen sind anwesend.

TOP 2 Verabschiedung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird verabschiedet.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 25. April 2022

Das Protokoll der Sitzung vom 25. April 2022 wird genehmigt.

TOP 4 Berichte

TOP 4.1 Bericht des Prüfungsausschussvorsitzenden

- Umgang mit nicht PO-konformen Gutachten

Herr Glaum berichtet von einem Gutachten zu einer Bachelorarbeit, das nur drei Sätze umfasst, von dem der erste die Bewertung durch die Erstgutachterin in Frage stellt, der zweite feststellt, dass die Arbeit in Ordnung sei und der dritte die Note vorschlägt.

Die Rücksprache mit dem Gutachter führte bislang zu keinem Ergebnis, in Kürze findet ein persönliches Gespräch des PA-Vorsitzenden mit dem Gutachter statt.

Herr Glaum stellt die grundsätzliche Frage, wie mit solchen Gutachten umzugehen sei. Das Justitiariat empfiehlt, im Zweifel das Votum des PA einzuholen – was jedoch zu Problemen mit den Bewertungsfristen führen könnte. Herr Glaum bittet den PA um Einschätzungen und Erfahrungsberichte, wie mit solchen Fällen umgehen sei. Der PA kommt überein, dass, wenn das Gespräch mit dem Gutachter nicht positiv erfolgt, in einer Sondersitzung ein Beschluss gefasst wird, einen neuen Zweitgutachter zu bestellen.

○

- Umgang mit Nachteilsausgleichen

Da der Prorektor für Studium und Lehre gerade Informationen erhebt, wie in den einzelnen Fakultäten mit Nachteilsausgleichen umgegangen wird, stellt Herr Glaum das Procedere im BZL vor:

- Anträge auf Nachteilsausgleich werden, über das Prüfungsbüro, an den Prüfungsausschuss gerichtet.

- Auf der Website des BZL wird bislang nicht aktiv auf diese Möglichkeit hingewiesen wird.
- Alle wichtigen Informationen zum Vorgehen etc. finden sich aber auf einer zentralen Uni-Seite: <https://www.uni-bonn.de/de/studium/beratung-und-service/studieren-mit-handicap/nachteilsausgleiche>
- Ob der Nachteilsausgleich für einen Einzelfall, für ein ganzes Semester oder für den ganzen Studiengang (Bachelor oder Master) gewährt wird, hängt vom jeweiligen Fall (und den vorgelegten Nachweisen) ab.
- Prüfungsbüro und Geschäftsstelle beraten Studierende über die Möglichkeiten und versuchen in Kommunikation mit den Studierenden und den Prüferinnen und Prüfern, jeweils eine passende Lösung aus dem Fundus der Ausgleichsmöglichkeiten zu finden.
- Ziel ist es, den Bedürfnissen der Studierenden möglichst unkompliziert, aber angemessen gerecht zu werden.

TOP 4.2 Weitere Berichte

- liegen nicht vor.

TOP 5 Anträge

TOP 5.1 Anträge aus den Fächern

- Wahlpflichtmodul Mathematik: Grundlagen der Zahlentheorie

Der Prüfungsausschuss beschließt, das Modul „Grundlagen der Zahlentheorie“ in den Wahlpflichtbereich Studiengangs Lehramt Mathematik aufzunehmen (vgl. Anlage).

TOP 5.2 Anträge von Studierenden

- Antrag eines Informatik-Studierenden: Zweitbetreuung einer Bachelorarbeit durch eine Professorin für die Fachdidaktik Informatik an der Universität Göttingen

Da ein Gutachter Hochschullehrer:in an der Universität Bonn sein muss, kann die Betreuung mit Herrn Engbring als Erstgutachter nicht erfolgen. Herr Glaum sucht mit Herrn Engbring eine Lösung.

TOP 5.3 Weitere Anträge

- Äquivalenzlisten Module PO 2017 – PO 2022 (Übersicht)
- Äquivalenzliste Evangelische Religionslehre

Der Prüfungsausschuss beschließt, die Beschlussfassung zu vertagen, bis alle Unterlagen geprüft sind, und dann einen Umlaufbeschluss zu fassen.

TOP 6 Verschiedenes

Herr Glaum weist auf die morgige Veranstaltung zur Präsentation der Festschrift des BZL hin.

Termin der nächsten PA-Sitzung: wird noch bekanntgegeben. Wenn es sinnvoll und möglich ist, werden die Sitzungen wieder in Präsenz stattfinden.

Protokoll: Robert Steegers

Anlage (zu TOP 5.1):

- Anlage 1: Wahlpflichtmodul „Grundlagen der Zahlentheorie“

Modul V3A4	Grundzüge der Zahlentheorie			
Umfang: 9 LP	Workload: 270 h	Dauer: 1 Semester	Turnus: mindestens eine der Vorlesungen V3A2, V3A3 und V3A4 einmal pro Jahr	
Modulbeauftragte	Der Bereichsverantwortliche des Bereichs A			
Dozenten	Alle Dozenten des Bereichs A			
Verwendbarkeit	Studiengang	Modus		Studiensemester
	Bachelor Mathematik	Wahlpflichtbereich, Bereich A		5. oder 6.
	Bachelor Lehramt Mathematik	Wahlpflichtbereich		5. oder 6.
	Master Lehramt Mathematik	Wahlpflichtbereich		1.-4.
Lernziele	Kenntnis und Verständnis grundlegender Konzepte und Methoden aus dem Bereich Zahlentheorie. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Zahlentheorie zu bearbeiten.			
Schlüsselkompetenzen				
Inhalte	Klassische Themen der analytischen oder algebraischen Zahlentheorie, z.B. Primzahltheorie, Zeta- und L-Funktionen, Geometrie der Zahlen, Siebtheorie, Arithmetik in Dedekindringen, Elemente der Klassenkörpertheorie.			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
darüber hinaus vorausgesetzte Vorkenntnisse	Inhalte der Module Einführung in die Algebra und Einführung in die Komplexe Analysis			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema	SWS	Workload in Stunden	LP
	Vorlesung "Grundzüge der Zahlentheorie" mit Übungen	4+2	270 (davon 90 Präsenzstunden und 180 Stunden Selbstlernzeit)	9
Prüfungsformen	benotete mündliche Prüfung			
Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen			
Sonstiges				